

## Maßnahmenpaket zur präventiven Tierseuchenbekämpfung

# Aufwandsentschädigung für erlegtes Schwarzwild bald beantragen!

Angesichts der Afrikanischen Schweinepest sind die Jäger gehalten, vermehrt Schwarzwild zu erlegen. Als Anreiz hat der Ministerrat nun eine Aufwandsentschädigung beschlossen. Wie diese genau aussieht, berichtet die bayerische Verbraucherschutzministerin Ulrike Scharf, MdL.



Ulrike Scharf, MdL, Bayerische Staatsministerin für Umwelt und Verbraucherschutz

Das Auftreten der Afrikanischen Schweinepest in Osteuropa wird derzeit in Politik und Gesellschaft ebenso intensiv diskutiert wie die Frage, mit welchen Maßnahmen die Ausbreitung nach

Deutschland verhindert werden kann. Wir sind der Überzeugung: Die Senkung der Wildschweindichte durch intensive Bejagung stellt ein wesentliches Instrument der Seuchenprävention dar.

Um den damit verbundenen zusätzlichen Aufwand für die Jägerschaft auszugleichen, hat der Ministerrat am 19. Dezember 2017 unter anderem die Auszahlung einer Aufwandsentschädigung in Höhe von 20 Euro für erlegte Frischlinge, Überläuferbachen und Bachen, die für die Aufzucht von Jungtieren nicht notwendig sind, beschlossen. Die Auszahlung an die Jagd ausübungsberechtigten wird der BJV übernehmen.

Es ist vorgesehen, dass die Jagd ausübungsberechtigten bis zum 15. Mai 2018 ihre Erstattungsanträge mit Eigenklärung beim BJV einreichen können. Mit dem Erstattungsantrag müssen die von der Unteren Jagdbehörde kontrollierten Streckenlisten in Kopie vorgelegt

werden. Mit der Streckenliste 2017/18 wird die Jagdstrecke ab dem 19. Dezember 2017 bis einschließlich Ende des Jagdjahres zum 31. März 2018 berücksichtigt. Der BJV sammelt die Anträge und legt sie dem Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit zur Abrechnung vor.

Die endgültige Auszahlung an die Jagd ausübungsberechtigten erfolgt direkt durch den BJV. Die Weitergabe von Aufwandsentschädigungen an Jagdgäste oder Begehungsscheininhaber liegt in der Eigenverantwortung der Jagd ausübungsberechtigten.

Der BJV möchte die Auszahlungen für das Jagdjahr 2017/2018 an die Berechtigten bis Ende Juni 2018 abschließen. Es wird deshalb empfohlen, die Erstattungsanträge mit Streckenlisten zügig vorzulegen. Zudem ist vorgesehen, die Auszahlung im Jagdjahr 2018/2019 fortzuführen.

— Anzeige —

## EINUNDZWANZ... FERTIG!

### A-LOCK mini (SCHNELLSPANN-ADAPTER)

Mit A-LOCK mini, der neusten Entwicklung vom führenden Schalldämpferhersteller A-TEC, fängt ein neues Zeitalter für die Schalldämpferbefestigung an. Durch den A-LOCK mini Schnellspann-Adapter kann der Schalldämpfer mit einer Drehung von nur 60° in weniger als einer Sekunde befestigt oder abgenommen werden. Die erforderliche Kraft zur Befestigung bleibt genauso stark wie bei einem regulären Gewinde. Das sehr robuste Design hält fester und besitzt längere Standzeiten als ein konventionelles Gewinde. Der A-LOCK mini ist so konzipiert, dass er waffenseitig auf die meisten bereits vorhandenen Gewindemaße ohne jegliche Veränderungen passt: ½"-20 UNF, ½"-28 UNEF, 5/8"-24 UNEF, M13x1, M14x1, M14x1,5, M15x1, M17x1, M18x1



### OPTIMA 45 (OPTIMAL HYBRID MODULAR SILENCER)

Der mit A-LOCK mini kompatible OPTIMA Schalldämpfer zeichnet sich durch sein schlankes Design, niedriges Gewicht und seine hohe Leistung aus. Die Hybridkonstruktion mit dem Gehäuse aus gehärtetem Aluminium und dem Innenteil aus Edelstahl sorgt für extreme Langlebigkeit. Durch die patentierte, tiefliegende Laufbefestigung wird der OPTIMA 45 über den Lauf geschoben und mit dem A-LOCK mini befestigt. Dies reduziert die Verlängerung der Waffe um 80 mm auf ein Minimum bei Erhaltung der vollen Dämpfleistung von 29 dB\* (C).

Erhältlich für Kaliber .224, .264 (6,5 mm), .30, .338, .375

A-LOCK mini UVP € 69,-  
OPTIMA 45 UVP € 549,-

# A-TEC

www.a-tec.no

